

## PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 21.05.2026

Internet

<http://www.verwaltungsgericht.bremen.de>

### **VG Bremen: Terminierung Klagen gegen Ausbildungsabgabe**

**Termin zur mündlichen Verhandlung am 22.06. und 30.06.2026 in Saal 4 des Justizzentrums  
Am Wall, Am Wall 198, 28195 Bremen – jeweils 10 Uhr.**

Das Verwaltungsgericht wird am 22. und am 30. Juni 2026 jeweils ab 10 Uhr insgesamt neun Klagen betreffend die Rechtmäßigkeit von Bescheiden auf Grundlage des Gesetzes zur Errichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen (Ausbildungsunterstützungsfondsgesetz – AusbUFG) mündlich verhandeln.

Das Gesetz sieht die Erhebung einer Ausbildungsabgabe von im Land Bremen ansässigen Unternehmen vor. Die Höhe der Abgabe ist abhängig von der bei den Arbeitgebern entstandenen Arbeitnehmerbruttolohnsumme. Die eingenommenen Mittel fließen in einen Fonds. Mit den Mitteln werden verschiedene Maßnahmen finanziert, um das Ausbildungswesen zu fördern. U.a. erhalten ausbildende Arbeitgeber einen Ausbildungskostenausgleich.

Die Klägerinnen sind von der Abgabe betroffene Unternehmen im Sinne des Gesetzes. Sie machen vor allem geltend, dass dieses verfassungswidrig sei. Unter anderem fehle es dem Landesgesetzgeber an der Gesetzgebungskompetenz, um auf Landesebene eine Ausbildungsabgabe einzuführen. Zudem würden sie zu Unrecht für die öffentliche Aufgabe der Bewältigung des Fachkräftemangels herangezogen. Die durch das Bundesverfassungsgericht entwickelten Maßstäbe für Rechtmäßigkeit einer solchen Sonderabgabe würden nicht erfüllt.

Der Bremischen Staatsgerichtshof hat sich mit der Frage der Verfassungsgemäßheit des Gesetzes bereits befasst und insofern keine durchgreifenden Bedenken (siehe Urteil vom 16. Dezember 2024 – St 5/23 –). Das Bremische Obergericht war mit dem Ausbildungsunterstützungsfondsgesetz im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens gegen auf der Grundlage des Gesetzes erlassene Rechtsverordnungen befasst und hat sich dem Staatsgerichtshof mit Blick auf die Frage der Verfassungskonformität des Gesetzes angeschlossen (Urteil vom 19. November 2025 – 2 D 7/25 –).

Beim Verwaltungsgericht sind derzeit über 400 Verfahren gegen nach dem Ausbildungsunterstützungsfondsgesetz erlassene Bescheide anhängig. Die Entscheidungen in den nun zur Verhandlung angesetzten Verfahren geben dem Gericht die Gelegenheit, sich in den sich

Verantwortlich:

Verena Korrell · Am Wall 198 · 28195 Bremen · T: 0421-361 10212 · F: 0421-361 6797 · e-mail: [pressestelle@verwaltungsgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@verwaltungsgericht.bremen.de)

Niklas Stahnke · Am Wall 198 · 28195 Bremen · T: 0421-361 58568 · F: 0421-361 6797 · e-mail: [pressestelle@verwaltungsgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@verwaltungsgericht.bremen.de)

grundsätzlich stellenden verfassungsrechtlichen Fragen zu positionieren. Sollte das Verwaltungsgericht der Argumentation der Klägerinnen folgen, müsste es die Sache dem Bundesverfassungsgericht (oder wenn es einen Verstoß gegen die Landesverfassung erkennt) dem Bremischen Staatsgerichtshof zur Entscheidung vorlegen.